



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer
am Donnerstag, dem 20. Juni 2013 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 02. Mai 2013 liegt während
der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Gerhard Klaffner

SPÖ - Gemeinderatsfraktion

1. Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunthaler

Gemeinderäte Rudolf Auer
Johann Berger
Norbert Wildling
Josef Schuller
Michaela Kohlhofer
Johann Wolloner
Franz Haider
Andreas Hofer
Friederike Hofer
Reinhard Pils
GRE Alexandra Knez
Robert Ramsner

Entschuldigt: Ulrike Katzensteiner
Eduard Lechner

ÖVP – Gemeinderatsfraktion

2. Vizebürgermeister DI Herbert Matzenberger

Gemeinderäte Johann Dietachmayr
Johannes Weissensteiner
Sylvia Infanger
Mag. Peter Ramsmaier
Bernhard Kühholzer
GRE Sabine Rußegger
Helmut Furtner

Entschuldigt: Gerhard Stockinger
Monika Schoiswohl

WBL - Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Günther Neidhart
Erich Stoll
DI Hermann Großberger
DI Leonhard Penz
Mag.^a Eva Aigner
GRE Ingo Kainz

Entschuldigt: DI (FH) Reinhard Hoffmann
Johannes Rumetshofer

FPÖ – Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Karl Haidinger
GRE Helmut Zisch

Entschuldigt: Albert Aigner

Vom Gemeindeamt: AL Franz Schörkhuber
Schriftführer: Michael Schachner, MBA MPA

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgt ist und am gleichen Tag öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 02.05.2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Er bestimmt den Gemeindebediensteten Michael Schachner zum Schriftführer dieser Sitzung.

Bürgermeister Gerhard Klaffner begrüßt die anwesenden Zuhörer, insbesondere Frau DI. Kerstin Vollrath von der WDL GmbH.

Tagesordnung

1. Dienstleistungszentrum Weyer, Feuerwehr und Bauhof, Info über Beschlüsse des Gemeindevorstands
2. Ankauf eines Staplers für das Dienstleistungszentrum, Finanzierungsplan
3. Marienhof, Abwasserbeseitigungsanlage BA 10, Finanzierungsplan
4. Marienhof, Wasserversorgungsanlage, BA 06, Finanzierungsplan
5. Marienhof, Abwasserbeseitigungsanlage und Wasserversorgungsanlage, Bauleitung – Vergabe
6. Unterlaussa, Abwasserbeseitigungsanlage, Planung – Vergabe
7. Bericht des Prüfungsausschusses
8. Rechnungsabschluss 2012, Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde, Kenntnisnahme
9. Kindergarten Weyer und Kleinreifling und Krabbelstube Weyer – Tarifordnung
10. Freiwillige Feuerwehren, Pflichtbereichskommandant
11. Wohnungssanierung 4464 Kleinreifling 178, TOP 5, Aufnahme eines Bankdarlehens
12. Bericht der Ortsteilsprecher
13. Bericht „Liebenswertes Weyer“
14. Allfälliges

BESCHLÜSSE

TOP. 1 Dienstleistungszentrum Weyer, Feuerwehr und Bauhof, Info über Beschlüsse des Gemeindevorstands

Bürgermeister Gerhard Klaffner bringt gemäß Übertragungsverordnung vom 13.12.2011 folgenden Beschluss des Gemeindevorstands zur Kenntnis:

GVS 27.05.2013

Aufgrund der im Zuge des Kostendämpfungsverfahrens erfolgten Streichung einer Großgarage wird das Bauhof- und Feuerwehrgebäude mit Hochregalen ausgestattet. Zur Beschickung der Lagerflächen ist ein Stapler unabdingbar. Die Gemeinde hat dafür als Ausgleich den geplanten Hallenkran nicht ausgeführt. Dieser war in der Kostenkalkulation mit € 30.000 veranschlagt. Ein nachträglicher Einbau eines Hallenkranes ist aus statischen Gründen zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Der Kauf eines Staplers wird allerdings lt. Finanzierungsgespräch v. 11. Jänner 2013 in der IKD nicht als Teil der Baukosten anerkannt, sondern ist als Fahrzeuginvestition zu finanzieren. Die Kompetenz der Vergabe fällt daher von der VFI u.Co.KG. in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde.

Ein Stapler ist ein gleichwertiger Ersatz und überdies aufgrund seiner Mobilität vielseitig einsetzbar. So können auch auf diese Weise Kosten gespart werden. Der Preis für einen gebrauchten Stapler mit entsprechender Leistung beträgt rund € 25.000. Neue Fahrzeuge in dieser Leistungsklasse kosten von € 60.000 aufwärts.

Die IKD hat mit Schreiben vom 22. Mai 2013 mitgeteilt, dass Herr LH-Stv. Ackerl € 25.000 für den Ankauf eines Fahrzeugs, Stapler, genehmigt hat und dieser Betrag 2013 in Form einer Bedarfszuweisung finanziert wird.

Nach umfangreicher Recherche am Gebrauchtwarenmarkt durch den Bauhofleiter Tüchlberger hat die Fa. Leeb, Hebe- u. Montagetechnik, das beste wirtschaftlich vertretbare Hebefahrzeug anzubieten. Es ist vier Jahre alt und kostet € 27.820 brutto. Aufgrund der teilweisen Vorsteuerabzugsberechtigung für den Bauhof verbleiben der Gemeinde € 25.032.

Der Ankauf des gebrauchten Staplers, Fabrikat LINDE mit Seitenverschubgerät wurde in der GVS am 27.05.2013 beschlossen.

Debatte:

GR Bernhard Kühholzer stellt die Frage, ob beim Preis von € 25.032 das Seitenverschubgerät inkludiert ist. Der Vorsitzende erklärt, dass in dem Preis das Seitenverschubgerät inbegriffen ist.

TOP. 2 Dienstleistungszentrum, Ankauf eines gebrauchten Kommunalfahrzeuges, Finanzierungsplan

Der Finanzierungsplan wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zu Kenntnis gebracht:

Die Überprüfung des Antrages vom 14. Mai 2013, Zl.: 41522, ergibt für den Ankauf eines gebrauchten Kommunalfahrzeuges (Stapler) für das Dienstleistungszentrum folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss								0
Bedarfszuweisung		25.000						25.000
								0
Summe in EURO	0	25.000	0	0	0	0	0	25.000

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde,
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel und
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorstehenden Finanzierungsplan für den Ankauf eines gebrauchten Kommunalfahrzeuges (Stapler) für das Dienstleistungszentrum zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Vor Eingang auf die weiteren Tagesordnungspunkte ersucht der Vorsitzende Frau DI. Kerstin Vollrath von der WDL GmbH um Ihre Ausführungen zu den Projekten „Marienhof, Abwasserbeseitigungsanlage BA 10“ und „Marienhof, Wasserversorgungsanlage, BA 06“.

Bericht der WDL GmbH in Form einer Powerpoint-Präsentation – siehe Beilage. Zusätzlich zur Powerpoint-Präsentation werden Lagepläne bezüglich der Leitungslegung gezeigt und ausführlich erklärt.

Debatte:

GR Günther Neidhart stellt die Frage, wie die Versorgung des Gebietes Rapoldeck geschieht, wenn die Mooswirt-Leitung abgetrennt wird. DI. Kerstin Vollrath erklärt, dass nicht die Hauptleitung sondern die Zuleitung von den Mooswirt-Quellen wegfällt. Die Schönthalsiedlung wird mit Wasser aus dem Tiefbrunnen Kleinreifling versorgt werden. Die Mooswirtquellen dienen nur mehr zur Notversorgung.

Der Vorsitzende erklärt, dass die WDL GmbH eine sehr intensive Vorplanungsphase, in enger Zusammenarbeit mit dem Wassermeister Josef Tüchlberger, geleistet hat. Es wurde stets darauf Bedacht genommen, ein gemeinsames Versorgungssystem für den Ort Kleinreifling und für Nach der Enns zu schaffen.

DI Hermann Großberger stellt die Frage, ob der Hochbehälter Staudecker im Zuge der Sanierung stillgelegt wird. Bürgermeister Klaffner bestätigt, dass der Hochbehälter stillgelegt wird.

Vizebürgermeister DI Herbert Matzenberger stellt fest, dass notwendige Pumpversuche zum Beginn der Projektumsetzung notwendig sind. Auf die Frage in welcher Form die Qualitätsprüfung des Trinkwassers erfolgt erklärt DI Kerstin Vollrath, dass Probeentnahmen laufend durchgeführt werden.

Vizebürgermeister DI Herbert Matzenberger stellt weiters die Frage, ob eine ausreichende Versorgung des Betriebsbaugebietes Marienhof und des Erwartungsgebietes Schlöglhofer nach der Projektumsetzung gegeben ist. Diese Frage wird von DI Kerstin Vollrath positiv beantwortet.

DI Hermann Großberger stellt die Frage, wie lange die Ver- und Entsorgung bei einem möglichem Stromausfall weiter funktioniert. DI Kerstin Vollrath erklärt, dass bei der Entsorgung die Speicherkapazität der Pumpwerke auf einen bis zu sechs Stunden dauernden Stromausfall ausgelegt sind. Für die Wasserversorgung steht eine Reserve im Hochbehälter bereit, es wird aber die Bevölkerung aufgerufen, möglichst sparsam mit dem Wasser umzugehen.

GV Rudolf Auer stellt die Frage, wo der Pumpversuch zur Zeit durchgeführt wird. DI Kerstin Vollrath gibt die Auskunft, dass der Pumpversuch beim Brunnen Sportplatz durchgeführt wird.

GV Mag. Peter Ramsmaier stellt die Frage, ob es sich beim Brunnen Sportplatz um Grundwasser handelt. Diese Frage wird von DI Kerstin Vollrath bejaht.

Nach Beantwortung der Fragen wird mit der Tagesordnung fortgefahren.

TOP. 3 Marienhof, Abwasserbeseitigungsanlage BA 10, Finanzierungsplan

Die Marktgemeinde Weyer hat für den Bauabschnitt BA 10 Abwasserbeseitigungsanlage Marienhof einen Förderantrag bei der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft eingebracht, welcher mit positiver Begutachtung an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Förderstelle des Bundes weitergeleitet wurde.

Es ergibt sich nun aufgrund des Schreibens des Amtes der Oö. Landesregierung vom 26. April 2013, Gz: OGW-410052/10-2013-Oa/Kru, folgender Finanzierungsplan:

Baukosten		715.000,00 €
<hr/>		
Anschlussgebühren	7,55 %	54.000,00 €
Eigenmittel	10,00 %	71.500,00 €
Landesförderung	0,34 %	2.400,00 €
Bundesmittel	16,35 %	116.892,00 €
mit Finanzierungszuschüssen auszufinanzierender Anteil	65,76 %	470.208,00 €

Für die Gewährung von Landesmitteln wird die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von mind. 100 % des Förderbarwertes vorausgesetzt. Der Förderbarwert wird vom Amt der Oö. Landesregierung mit 16,349 % der Herstellungskosten, das sind € 116.892, festgesetzt.

Debatte:

GR Günther Neidhart ersucht um die Erklärung des Punktes „mit Finanzierungszuschüssen auszufinanzierender Anteil“. AL Schörkhuber erklärt, dass über diesen, im Finanzierungsplan aufscheinenden Punkt, ein Darlehen aufzunehmen sein wird.

Des weiteren ersucht GR Günther Neidhart um die Erklärung des Punktes „Eigenmittel“. AL Franz Schörkhuber erklärt, dass sich die Eigenmittel aus höheren Einnahmen aus den Anschlussgebühren und den Eigenanteil der Gemeinde, der in Form einer Darlehensaufnahme abgedeckt werden muss, ergeben.

GV Rudolf Auer stellt die Frage, wer an die neue Wasserversorgung und Abwasserentsorgung anzuschließen hat. AL Franz Schörkhuber erklärt, dass im 50 m Bereich der Leitung ein gesetzlicher Anschlusszwang gegeben ist. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben sind keine Ausnahmen möglich. Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt weiters fest, dass jene Hausbesitzer, die nicht in den 50 m Bereich fallen, für Ihre Abwässer eine dichte Kammer inkl. Entsorgungsnachweis vorzusehen haben.

Auf die Anfrage von GR Günther Neidhart welche Liegenschaften nicht bei der Abwasserentsorgung anschließen werden, erklärt der Vorsitzende, dass der landwirtschaftliche Betrieb Walchbrunn nicht am Kanal angeschlossen wird. Die Situation beim Landwirt Schlöglhofer wird noch geprüft.

GR Johann Dietachmayr stellt die Frage, welche Darlehenshöhe die Gemeinde insgesamt für das Projekt aufzunehmen hat. AL Franz Schörkhuber erklärt, dass die Gemeinde ein Darlehen in Höhe von € 470.208 auf die Dauer von 33 Jahren aufzunehmen hat. Für die Dauer von 25 Jahren erhält die Gemeinde Zinszuschüsse von der KPC.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Finanzierungsplan für den Bauabschnitt BA 10 ABA Marienhof in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 4 Marienhof, Wasserversorgungsanlage BA 06, Finanzierungsplan

Die Marktgemeinde Weyer hat für den Bauabschnitt BA 06 Wasserversorgungsanlage Marienhof einen Förderantrag bei der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft eingebracht, welcher mit positiver Begutachtung an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Förderstelle des Bundes weitergeleitet wurde.

Es ergibt sich nun aufgrund des Schreibens des Amtes der Oö. Landesregierung vom 1. Februar 2013, Gz: GTW-610084/11-2013-Hah/Nd folgender Finanzierungsplan:

Baukosten		1.070.000,00 €
<hr/>		
Anschlussgebühren	2,80 %	30.000,00 €
Eigenmittel	10,00 %	107.000,00 €
Landesförderung	0,00 %	0,00 €
Bundesmittel	15,94 %	170.596,00 €
mit Finanzierungszuschüssen auszufinanzierender Anteil	71,25 %	762.404,00 €

Für die Gewährung von Landesmitteln wird die Aufnahme eines Darlehen in der Höhe von mind. 100 % des Förderbarwertes vorausgesetzt. Der Förderbarwert wird vom Amt der Oö. Landesregierung mit 15,944 % der Herstellungskosten, das sind € 170.596,00 festgesetzt.

Debatte:

DI Kerstin Vollrath erklärt, dass aufgrund von Gesprächen mit dem Amt der Oö. Landesregierung derzeit davon ausgegangen werden darf, dass sich die Landesförderung auf 35 % der gesamten Baukosten erhöht. Die diesbezügliche Sitzung des Landes wird im September stattfinden.

GR Günther Neidhart stellt die Frage, wie sich die Eigenmittel zusammensetzen – welcher Betrag ist aufgrund der Einnahmen aus über den Mindestgebühren liegenden Anschlussgebühren zu erwarten. AL Schörkhuber schätzt die Einnahmen aus über den Mindestgebühren liegenden Anschlussgebühren auf ca. 50 %.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Finanzierungsplan für den Bauabschnitt BA 06 WVA Marienhof in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Vermerk:

GR Günther Neidhart vermerkt positiv, dass DI Kerstin Vollrath einen ausführlichen Bericht vor dem Gemeinderat abgehalten hat.

TOP. 5 Marienhof, Abwasserbeseitigungsanlage und Wasserversorgungsanlage, Bauleitung - Vergabe

Für die Wasserversorgungsanlage und die Abwasserbeseitigungsanlage Marienhof liegen jetzt die wasserrechtlichen Bewilligungen und die Finanzierungspläne mit den Bundes- und Landeszuschüssen vor.

Die Wasserversorgungsanlage umfasst die Sanierung des Schachtbrunnens Kleinreifling samt Schutzgebietsfeststellung, die Brückenquerung über die Enns, die Verbindung zum Hochbehälter Mooswirt, die Sanierung dieses Hochbehälters und die Wasserleitung bis zum Betriebsbau- gebiet Marienhof samt den Hauszuleitungen.

Es ist vorgesehen, auf weiten Strecken die Druckleitung für den Kanal und die Wasserleitung in einer Künette zu verlegen. Es gehören daher die beiden Bauleitungen zusammen.

Um zu verhindern, dass weniger geeignete Bieter mit Billigstpreisen zum Zug kommen, hat die Marktgemeinde Weyer aus der Erfahrung heraus die Kosten für die Bauleitungen nicht öffentlich ausgeschrieben, sondern in Form einer unverbindlichen Preisanfrage an Fachplaner eingeholt. Bei unverbindlichen Preisanfragen ist es lt. Bundes-Vergabegesetz auch den Gemeinden erlaubt, Vergabegespräche zu führen.

Mit den zwei preisgünstigsten Anbietern, DI Brunner Ziviltechniker, Steyr und WDL GmbH, Linz, wurde je ein Vergabegespräch geführt. Das Ziviltechnikerbüro JUNG Engineering & Consulting GmbH, Linz, wurde aufgrund der hohen Preisdifferenz nicht mehr kontaktiert.

Ergebnis:

DI Brunner Ziviltechniker, Steyr	Abwasserbeseitigungsanlage	€ 33.030,00	exkl.Mwst.
	Wasserversorgungsanlage	€ <u>62.620,00</u>	exkl.Mwst.
		€ 95.650,00	
WDL GmbH, Linz	Abwasserbeseitigungsanlage	€ 39.000,01	exkl.Mwst.
	Wasserversorgungsanlage	€ <u>54.199,00</u>	exkl.Mwst.
		€ 93.199,01	
JUNG Engineering GmbH, Linz	Abwasserbeseitigungsanlage	€ 68.965,20	exkl.Mwst.
	Wasserversorgungsanlage	€ <u>94.871,88</u>	exkl.Mwst.
		€ 163.837,08	

Die Anbieter haben erklärt, dass die Preise so kalkuliert wurden, dass sie nur bei gemeinsamer Beauftragung gelten.

Die unverbindliche Preisanfrage wurde so formuliert, dass die Kosten der Bauleitung alle Nebenkosten einschließlich der Schutzgebietsfestlegung, Pumpversuch, Baustellenkoordinator, SIGE-Plan, sowie aller erforderlichen Pläne, Verträge, Fachplanerleistungen einschließlich Geologie beinhalten und eine Fixpreispauschale, unabhängig von den tatsächlichen Ausführungskosten sind. Darauf wurde in den Vergabegesprächen nochmals ausdrücklich hingewiesen.

Debatte:

GR Bernhard Kühholzer stellt die Frage an die WDL, ob es sich beim vorliegenden Angebot um ein verbindliches Angebot handelt. DI Kerstin Vollrath bestätigt, dass die Preise verbindlich sind und es sich um ein Pauschalangebot, in der sämtliche Leistungen inbegriffen sind, handelt.

GV Rudolf Auer stellt die Frage, aufgrund welcher Preisbasis die Projektkosten laut der Finanzierungspläne errechnet wurden. DI Kerstin Vollrath erklärt, dass die Preise aufgrund der aktu-

ellen Kosten des Projekts Hammergraben berechnet sind. Ebenfalls sind die Baukostenindexsteigerung sowie Massenreserven berücksichtigt.

GR Günther Neidhart stellt die Frage, wann mit dem Bau begonnen wird bzw. wie lange die Bauzeit sein wird, damit vor allem Baupreiserhöhungen ausgeschlossen werden können. Der Vorsitzende erklärt, dass vor Baubeginn feststehen muss, welche Landesförderung für die WVA tatsächlich festgelegt wird. Die Ausschreibungen werden, unter Einbeziehung der Gremien, bereits vorher erfolgen.

GV Mag. Peter Ramsmaier stellt fest, dass die in der Präsentation gezeigten Pläne bereits von der WDL GmbH erstellt wurden. DI Kerstin Vollrath erklärt, dass die gezeigten Pläne bereits für die wasserrechtliche Bewilligung erstellt wurden. Diese Einreichpläne müssen jedoch noch vor Baubeginn adaptiert werden. GV Mag. Peter Ramsmaier stellt daher weiters fest, dass die WDL GmbH Vorarbeiten geleistet hat. DI Kerstin Vollrath erklärt, dass diese Vorarbeiten bis zur Einreichung des Projektes schon im Zuge eines eigenen Auftrages abgerechnet wurden.

GR Leonhard Penz stellt die Frage, ob für die Ausschreibung der Leistungen eine eigene Gemeinderatssitzung notwendig sein wird. Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt fest, dass die Ausschreibungen beider Projekte nicht in einer GR-Sitzung beschlossen werden. Die Vergabe wird im Gemeinderat beschlossen.

GV Rudolf Auer ersucht die WDL GmbH, sobald die letztgültigen Detailplanungen abgeschlossen sind, über die Projekte nochmals im Bauausschuss zu informieren. DI Kerstin Vollrath erklärt, gerne dafür zur Verfügung zu stehen.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag die Bauleitung einschließlich aller Nebenleistungen, für die Abwasserbeseitigungsanlage und die Wasserversorgungsanlage Marienhof, wie im Preisanfragetext festgelegt, zur Gesamtfixpreispauschale in Höhe von € 93.199,01 an die WDL GmbH, Linz, zu vergeben.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 6 Unterlaussa, Abwasserbeseitigungsanlage, Planung – Vergabe

Die Marktgemeinde Weyer und die Marktgemeinde Weißenbach werden von ihren jeweiligen Wasserrechtsbehörden verstärkt zur ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung des Ortsteiles Unterlaussa gedrängt. Aufgrund des Auslaufens der Bundesförderung ist ebenfalls Eile geboten. Der Hauptanteil der gemeinde- und bundesländerübergreifenden Kanalisation liegt bei uns. Die Gemeinde Weißenbach wird sich anteilmäßig an den Kosten beteiligen.

Es ist vorgesehen, für das Dörfel und die Königbauernsiedlung eine zentrale Kläranlage zu bauen. Für die Häusergruppen bis zum Platzl sollen dezentrale Anlagen geplant werden. Die Planung beinhaltet auch die Wirtschaftlichkeitsberechnung verschiedener Varianten und die Erhebung der günstigsten Förderungsmöglichkeiten für die dezentralen Einrichtungen, öffentlich oder privat. Ebenso sind die laufenden Betriebskosten der Varianten zu berechnen.

Um zu verhindern, dass weniger geeignete Bieter mit Billigstpreisen zum Zug kommen, hat die Marktgemeinde Weyer aus der Erfahrung heraus die Kosten für die Bauleitungen nicht öffentlich ausgeschrieben, sondern in Form einer unverbindlichen Preisanfrage an Fachplaner eingeholt. Bei unverbindlichen Preisanfragen ist es lt. Bundes-Vergabegesetz auch den Gemeinden erlaubt, Vergabegespräche zu führen.

Mit den zwei preisgünstigsten Anbietern, DI Brunner Ziviltechniker, Steyr und WDL GmbH, Linz, wurde je ein Vergabegespräch geführt. Das Ziviltechnikerbüro JUNG Engineering & Consulting GmbH, Linz, wurde aufgrund der hohen Preisdifferenz nicht mehr kontaktiert.

Ergebnis:

DI Brunner Ziviltechniker, Steyr € 54.400,00 exkl.Mwst.

WDL GmbH, Linz € 52.900,00 exkl.Mwst.

JUNG Engineering GmbH, Linz € 82.320,00 exkl.Mwst.

Die unverbindliche Preisanfrage wurde so formuliert, dass der angebotene Preis alle Kosten, einschließlich Einreichplanung bis zu den wasser- und naturschutzrechtlichen Bewilligungen und alle Nebenleistungen eine Fixpreispauschale, unabhängig von den tatsächlichen Projektkosten, ist. Darauf wurde in den Vergabegesprächen nochmals ausdrücklich hingewiesen.

Debatte:

GR Bernhard Kühholzer stellt die Frage, wann die Umsetzung des Projektes Unterlaussa vorgesehen ist. Der Vorsitzende erklärt, dass er mit Bürgermeister Baumann vereinbart hat, die Planungen für die Einreichunterlagen noch heuer zu beginnen. Die wasserrechtliche Bewilligung soll noch in diesem Jahr oder zu Beginn des Jahres 2014 eingeholt werden können. DI Kerstin Vollrath gibt die Auskunft, dass es aufgrund der Fördersituation und des Fördersatzes von 32 % notwendig ist, das Projekt bis 2016 abzuschließen.

GR Johann Dietachmayr stellt die Frage, wie die Abwasserentsorgung zur Zeit funktioniert. Bürgermeister Klaffner erklärt, dass die Neubauten mit einer dichten Kammer arbeiten. Ältere Häuser entsorgen im 3-Kammer-System oder direkt, wie es vorher auch im Hammergraben war.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag die Planung der Abwasserbeseitigungsanlage Unterlaussa einschließlich aller Nebenleistungen, wie im Preisanfragetext festgelegt, zur Gesamtfixpreispauschale in Höhe von € 52.900,00 an die WDL GmbH, Linz, zu vergeben.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 7 Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Günther Neidhart, berichtet dem Gemeinderat über die gemeinsame Sitzung des Prüfungsausschusses und des Bauausschusses vom 15.05.2013.

Der Bericht des Prüfungsausschusses ist der Verhandlungsschrift angeschlossen.

Debatte:

Vizebürgermeister DI Herbert Matzenberger stellt die Frage, bis wann das Projekt „Flächenwidmungsplan“ abgeschlossen werden kann bzw. welche Zeitverzögerung eingetreten ist.

Bürgermeister Klaffner erklärt, dass laut Auskunft von DI Aumayr u. DI Katzensteiner sich der Abschluss bzw. die Rechtswirksamkeit des Flächenwidmungsplans bis ins Frühjahr des kommenden Jahres hineinziehen wird. DI Aumayr hat sämtliche Unterlagen von der Gemeinde erhalten, zuletzt die Stellungnahme des forsttechnischen Dienstes der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land. Zur Zeit erfolgt die Einarbeitung der Stellungnahmen vom Ortsplaner. Arch. Aumayr fehlen noch die digitalen Daten der Leitungen vom Fernwärmenetz. Erst diese Woche hat die Gemeinde jedoch vom Betreiber erfahren, dass diese Daten nicht digital, sondern nur in Form von Plänen zur Verfügung stehen. Zweitens fehlen noch die geotechnischen Gutachten der Bauwerber. Zur Zeit liegt nur ein Angebot der Bodenprüfstelle des Landes Oö vor. Ein Vergleichsangebot wird demnächst erwartet. Es wurde mit DI Aumayr besprochen, dass er sich mit DI Katzensteiner abreden soll, ob auch ohne die geotechnischen Gutachten der Flächenwidmungsplan ab Juli aufgelegt werden kann. Die Auflagezeit beträgt zwei Monate und erst dann kann der Gemeinderat den Plan beschließen.

Vizebürgermeister DI Herbert Matzenberger stellt die Frage, wie die Situation bei den Seiler-Gründen ist. Der Vorsitzende erklärt, dass der Vorschlag von DI Katzensteiner und DI Goldberger übernommen wurde, die ebenen Flächen zu widmen.

Vizebürgermeister DI Herbert Matzenberger stellt die Frage, wie sich die Situation um die Aufhebung der verdichteten Bauweise am Kreuzberg darstellt. Bürgermeister Gerhard Klaffner erklärt, dass diesbezüglich in dieser Woche ein Besprechungstermin mit Herrn Ning stattgefunden hat. Von ihm liegt ein Verhandlungsangebot vor. Dieses Angebot wurde von Herrn Ning aber heute noch ergänzt. Es wird kommende Woche noch einen weiteren Gesprächstermin geben. Der Obmann des Bauausschusses wird eingebunden, eine Bauausschusssitzung wird notwendig sein. Ebenfalls erklärt der Vorsitzende, dass es um keine Aufhebung sondern um eine Abänderung des Bebauungsplans Am Kreuzberg geht.

GR Günther Neidhart ersucht um eine Auskunft in Zusammenhang mit dem Bauprojekt der Familie Popp. Der Vorsitzende erklärt, dass demnächst ein Termin mit DI Goldberger stattfinden wird. Dabei geht es um die Seehöhenkoordinaten des Objektes. Herr Popp müsste an einer Stelle ungefähr 1,5 m bis 2 m aufschütten.

GV Mag. Peter Ramsmaier ersucht um die Information, inwieweit Arch. Jaksch damit zu tun hat, weil dieser angeblich behauptet hat, diesem nicht zustimmen zu können. Der Vorsitzende erklärt, dass es bei den ursprünglichen Koordinaten so gewesen wäre, dass hinten eine Abgrabung von mindestens vier Meter notwendig würde. Der Planer und Dr. Popp glauben jetzt, wenn sie vorne die Möglichkeit bekommen, einen Meter höher heraus zu kommen, dann kommen sie hinten mit zwei Meter aus. Diese Kompromissvariante wird DI Goldberger nun vorgeschlagen.

GR Johann Dietachmayr stellt die Frage, inwieweit es Pläne für die Gründe beim Altenheim gibt. Bürgermeister Klaffner erklärt, dass diese Situation gesondert geklärt wird. Zuerst wird es zum Grundtausch zwischen dem SHV Steyr-Land und der Gemeinde kommen müssen.

GV Rudolf Auer bedankt sich beim Prüfungsausschussobmann GR Günther Neidhart für die konstruktive Zusammenarbeit.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den gemeinsamen Bericht Prüfungsausschusses und des Bauausschusses vom 15.05.2013 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

Im Anschluss an den TOP. 7 entschuldigt sich Bürgermeister Gerhard Klaffner öffentlich bei Herrn Architekt DI Johann Aumayr.

„Die in der Gemeinderatssitzung am 21. Februar 2013 dargestellte Version über die Arbeitsweise unseres Ortsplaners Herrn Architekt DI Johann Aumayr nehme ich zurück. Die Vorgehensweise war nicht richtig, da ich Herrn Architekt DI Johann Aumayr vorher nicht kontaktiert und ich ihm erst auf sein Verlangen hin eine Möglichkeit zur Stellungnahme vor dem Gemeinderat gegeben habe. Dies ist in der Gemeinderatssitzung am 2. Mai 2013 und in der darauf folgenden Bauausschusssitzung erfolgt. Herr Architekt DI Johann Aumayr, ich entschuldige mich hiermit öffentlich. Gerhard Klaffner.“

TOP. 8 Rechnungsabschluss 2012 der Marktgemeinde Weyer, Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde, Kenntnisnahme

Die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land hat mit Schreiben, BHSEGem-2013-4686/30-sch, vom 23. Mai 2013, den Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2012 übermittelt. Dieser ist gemäß § 99 Abs.2 Oö.GemO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Bürgermeister bringt daher das Ergebnis der Prüfung, das bereits zur Einsicht der Fraktionen bei den Sitzungsunterlagen gelegen hat, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land ist der Verhandlungsschrift angeschlossen.

Debatte:

GR Karl Haidinger stellt fest, dass vor allem im Kindergarten relativ oft der Dienstpostenplan geändert wird. In Summe sind zwei Personen mehr besetzt als genehmigt sind. Er stellt die Frage, warum diese Abweichung zustande kommt. AL Franz Schörkhuber erklärt, dass aufgrund von notwendigen Integrationsmaßnahmen diese Veränderung notwendig wird. Der Integrationsbedarf wird im Laufe des Jahres festgestellt. Es gibt seit fünf Jahren die unpraktische Lösung, für jedes Integrationskind, auch dann wenn der Integrationsbedarf schon vorher gegeben war, jedes Jahr wieder eine viermonatige Beobachtungszeit durchzuführen, danach gibt es die Neubefundung. Der Vorsitzende erklärt, dass durch die ständige Veränderung der Kinderzusammensetzung eine Anfrage beim Land Oö gestellt wurde, ob jedes Mal eine Änderung des Dienstpostenplans beschlossen werden muss. Das Land Oö. verlangt bei jeder Veränderung einen neuen Beschluss des Dienstpostenplans. AL Schörkhuber erklärt, dass es sich vor allem im Kindergartenbereich in größeren Gemeinden um eine nicht administrierbare Forderung der Aufsichtsbehörde handelt. Eine Ausgeglichenheit des genehmigten Dienstpostenplans und der tatsächlichen Situation ist nicht möglich. Darauf wurde beim letzten Amtsleiterseminar stark hingewiesen. Bgm. Klaffner erklärt, dass zum Zeitpunkt der Prüfung der aktuelle Dienstpostenplan noch nicht genehmigt war.

GR Karl Haidinger stellt die Frage, wie der aktuelle Projektstand beim Vorhaben „Ennstalradweg“ aussieht. Der Vorsitzende erklärt, dass durch den Einsatz von Vizebürgermeister DI Herbert Matzenberger es geschafft werden konnte, dass sämtliche Bürgermeister der Tourismusregion Ennstal ein Ansuchen an das Land Oö unterschrieben haben, den vorhandenen Lückenschluss zu tätigen. Ein Antwortschreiben liegt jedoch noch nicht vor. Vizebürgermeister DI Herbert Matzenberger weist darauf hin, dass ein Termin mit dem zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Froschauer, in Weyer stattfinden wird.

GR Karl Haidinger verweist auf den Prüfbericht Seite 13. Es wird vom Prüfer festgestellt, dass der Grund für den jährlich ansteigenden Verlust in den sehr hohen Zinsbelastungen aus Zwischenfinanzierungsdarlehen liegt. Es wird von der Aufsichtsbehörde vorgeschlagen, dass sich die Gemeinde mit der Aufsichtsbehörde in Verbindung setzt, um eventuell die Genehmigung für Vorgriffszahlungen in Form eines Liquiditätszuschusses zu erwirken, da in Folge der langen Vorfinanzierungszeiträume weiterhin hohe Zinsaufwendungen für Zwischenfinanzierungen absehbar sind und den Fehlbedarf weiterhin erhöhen würden. GR Karl Haidinger stellt die Frage, ob es solche Unternehmungen gegeben hat. Der Vorsitzende erklärt, dass diesbezüglich laufender Kontakt mit den politischen Vertretern und der Beamtenschaft des Landes Oö besteht. Eine zufriedenstellende Lösung konnte bisher von Seiten der Aufsichtsbehörde nicht geboten werden.

GR Karl Haidinger stellt die Frage, bei welchem Darlehen es zu einer Überfinanzierung gekommen ist. AL Schörkhuber erklärt, dass es sich um Kanalbaudarlehen gehandelt hat, das mittlerweile getilgt wurde. Der Darlehensbetrag wurde nicht absichtlich zu früh ausgeschöpft,

sondern es wurde der Gemeinde von der örtlichen Bauaufsicht mitgeteilt, welche Zahlungen unmittelbar bevor stehen. Dabei kam es zu dieser Überschneidung der Zuzählung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP. 9 Kindergarten Weyer und Kleinreifling, Krabbelstube Weyer - Tarifordnung

Die Tarifordnung für die Kindergärten Weyer und Kleinreifling sowie der Krabbelstube Weyer ist aufgrund des Schreibens des Amtes der Oö. Landesregierung vom 24.05.2013 infolge der Indexanpassung für das Arbeitsjahr 2013/2014 sowie der Erhöhung des Essensbeitrages zu aktualisieren.

Der Bürgermeister bringt die Tarifordnung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Tarifordnung für die Kindergärten Weyer und Kleinreifling sowie der Krabbelstube Weyer

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer vom 20.06.2013 über die tarifmäßige Festsetzung des Elternbeitrages in den Kindergärten Weyer und Kleinreifling und der Krabbelstube Weyer.

Der Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung ist für Kinder

- vor dem vollendeten 30. Lebensmonat,
- ab dem Schuleintritt,
- für Kinder, die über keinen Hauptwohnsitz in Oberösterreich verfügen,

kostenpflichtig.

§ 1

Bewertung des Einkommens

- (1) Der von den Eltern zu leistende Kostenbeitrag bemisst sich nach der Höhe des Familieneinkommens pro Monat. Das Familieneinkommen setzt sich aus allen Einkünften der im selben Haushalt mit dem betreffenden Kind lebenden Eltern im Sinn des § 2 Abs. 1 Ziff. 9 Oö. Kinderbetreuungsgesetz und deren Ehegattinnen und Ehegatten, Lebensgefährtinnen und Lebensgefährten oder eingetragenen Partnerinnen und Partnern und allfälligen Einkünften des Kindes (z.B. Waisenrente) zusammen.
- (2) Für die Berechnungen des Bruttofamilieneinkommens gemäß § 2 Abs. 3 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 ist das aktuelle Monatseinkommen zum Zeitpunkt der Anmeldung nachzuweisen.
- (3) Die gemäß § 2 der zitierten Verordnung ermittelte Berechnungsgrundlage bildet die Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrages für das jeweilige Arbeitsjahr. Veränderungen der Einkommenssituation während des Arbeitsjahres sind dem Rechtsträger bekannt zu geben und finden jeweils im darauf folgenden Monat Berücksichtigung.
- (4) Weisen die Eltern ihr Familieneinkommen nicht bis zum 31. August bei Beginn des Kindergartenjahres und bei späterem Einstieg bis zum 15. des nächstfolgenden Monats nach, ist der Höchstbeitrag zu leisten.

§ 2 Elternbeitrag

- (1) Eltern oder Erziehungsberechtigte haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für ihr Kind
 - vor dem vollendeten 30. Lebensmonat bzw.
 - ab dem Schuleintritt bzw.,
 - das über keinen Hauptwohnsitz in Oberösterreich verfügt, zu leisten.
- (2) Mit dem Elternbeitrag sind alle Leistungen der Kinderbetreuungseinrichtung abgedeckt, ausgenommen
 - eine allenfalls verabreichte Verpflegung,
 - ein möglicher Kostenbeitrag für die Begleitperson beim Transport zur bzw. von der Kinderbetreuungseinrichtung und
 - angemessene Materialbeiträge (Werkbeiträge) oder Veranstaltungsbeiträge gemäß § 12 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011.
- (3) Für den verpflichtenden Kindergartenbesuch gemäß § 3a Abs. 1 Oö. Kinderbetreuungsgesetz wird kein Elternbeitrag eingehoben.
- (4) Der Elternbeitrag wird für 11 bzw. 10 geöffnete Monate berechnet und versteht sich inklusive Umsatzsteuer.
- (5) Der Elternbeitrag wird mittels Bankeinzug 11 Mal bzw. 10 Mal pro Jahr eingehoben. Für den Monat Juli wird der Elternbeitrag entsprechend den geöffneten Wochen aliquotiert.
- (6) Ist ein Kind **mehr** als 2 Wochen pro Monat durchgehend **wegen Erkrankung** am Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung verhindert, so wird der Elternbeitrag für diesen Monat zur Hälfte ermäßigt.
- (7) Der Mindest- und der Höchstbeitrag sind indexgesichert, die Indexanpassung gemäß § 7 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 erfolgt jeweils zu Beginn des neuen Arbeitsjahres, erstmals zu Beginn des Arbeitsjahres 2013/2014.

§ 3 Mindestbeitrag

- (1) Der monatliche Mindestbeitrag beträgt:
 1. für Kinder unter drei Jahren 47 Euro und
 2. für Kinder über drei Jahren 40 Euro.

§ 4 Höchstbeitrag

Der monatliche Höchstbeitrag für Kinder unter drei Jahren, der maximal kostendeckend sein darf, beträgt für die Betreuungszeit von maximal 30 Wochenstunden maximal 169 Euro. Der monatliche Höchstbeitrag für Kinder über drei Jahren, der maximal kostendeckend sein darf, beträgt für die Betreuungszeit von maximal 30 Wochenstunden bzw. maximal 25 Wochenstunden bei Schulkindern maximal 105 Euro.

§ 5 Geschwisterabschlag

Besuchen mehrere Kinder einer Familie beitragspflichtig eine Kinderbetreuungseinrichtung, ist für das zweite Kind ein Abschlag von 50 % und für jedes weitere Kind in einer Kinderbetreuungseinrichtung ein Abschlag von 100 % festgesetzt.

§ 6 Berechnung des Elternbeitrages für Kinder unter 3 Jahren

- (1) Der monatliche Elternbeitrag für die Inanspruchnahme einer Kinderbetreuungseinrichtung beträgt von der Berechnungsgrundlage für Kinder unter 3 Jahren
 1. 3,6 % für die Betreuungszeit von maximal 30 Wochenstunden, maximal 169 Euro, oder
 2. mindestens 4,8 % für darüber hinausgehende Inanspruchnahme, maximal 225 Euro.
- (2) Für den Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung an weniger als fünf Tagen wird ein Tarif für drei Tage festgesetzt, der 70 % vom Fünf-Tages-Tarif beträgt.

§ 7 Berechnung des Elternbeitrages für Kinder über 3 Jahren

- (1) Der monatliche Elternbeitrag für die Inanspruchnahme einer Kinderbetreuungseinrichtung beträgt von der Berechnungsgrundlage für Kinder über 3 Jahren
 1. 3 % für die Betreuungszeit von maximal 30 Wochenstunden bzw. maximal 25 Wochenstunden bei Schulkindern, maximal 105 Euro, oder
 2. mindestens 4 % für darüber hinausgehende Inanspruchnahme, maximal 140 Euro.
- (2) Für den Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung für Schulkinder an weniger als fünf Tagen pro Woche wird ein Tarif für drei Tage festgesetzt der 70 % vom Fünf-Tages-Tarif beträgt.

§ 8 Angemessener Kostenbeitrag bei nicht regelmäßigem Besuch

- (1) Erfolgt der beitragsfreie Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung gemäß § 3 Abs. 3a Oö. Kinderbetreuungsgesetz ohne Rechtfertigungsgrund nicht regelmäßig entsprechend der Anmeldung, wird ein Kostenbeitrag in der Höhe von 169 Euro für Kinder unter 3 Jahren und 105 Euro für Kinder über 3 Jahren eingehoben.
- (2) Der Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung ist jedenfalls dann nicht regelmäßig, wenn die vereinbarte monatliche Besuchszeit um mehr als 20 % unterschritten wird. Ein Rechtfertigungsgrund für eine Unterschreitung der monatlichen Besuchszeit liegt jedenfalls vor bei
 1. Erkrankung des Kindes oder der Eltern,
 2. außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. Naturkatastrophen, Todesfall in der Familie) oder
 3. urlaubsbedingter Abwesenheit von höchstens drei Wochen pro Arbeitsjahr.
- (3) Die Eltern haben die Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung von jeder Verhinderung unverzüglich zu benachrichtigen.
- (4) Für den verpflichtenden Kindergartenbesuch gemäß § 3 a Abs. 1 Oö. Kinderbetreuungsgesetz darf kein Kostenbeitrag eingehoben werden.

§ 9

Materialbeiträge (Werkbeiträge) und Veranstaltungsbeiträge

- (1) Für Werkarbeiten werden Materialbeiträge (Werkbeiträge) in der Höhe von 5 Euro pro Kind pro Monat 2x jährlich (Jänner und Juli) eingehoben.
- (2) Für den Besuch von Veranstaltungen werden angemessene Veranstaltungsbeiträge vor der geplanten Veranstaltung eingehoben, wenn das Kind zum Besuch der Veranstaltung angemeldet ist.
- (3) Der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Materialbeiträge (Werkbeiträge) und Veranstaltungsbeiträge kann am Ende des Arbeitsjahres von den Eltern im Gemeindeamt eingesehen werden.

§ 10

Sonstige Beiträge

- (1) Für die Mittagsverpflegung wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 2,20 Euro pro Essensportion verrechnet.
- (2) Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wird ein wöchentlicher Kostenbeitrag in Höhe von 3 Euro vorgeschrieben.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt mit 01.09.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Tarifordnung für die Kindergärten Weyer und Kleinreifling sowie die Krabbelstube Weyer vom 16.06.2011 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(Gerhard Klaffner)

An der Amtstafel
Angeschlagen am:
Abgenommen am:

Debatte:

GR DI Leonhard Penz hat eine Frage zur Bewertung des Einkommens unter Pkt 2 der Tarifordnung. Er stellt die Frage, ob ein Einkommen aus einer Lehre in das Bruttofamilieneinkommen einbezogen wird. AL Franz Schörkhuber antwortet, dass das Lehreinkommen einzurechnen ist, sofern der Lehrling im gleichen Haushalt gemeldet ist. Zur Sicherheit wird diese Frage noch von der Gemeindestube mit dem Land Oö geklärt wird. GR DI Leonhard Penz wird informiert.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehende Tarifordnung für die Kindergärten, einschließlich Krabbelstube, zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 10 Freiwillige Feuerwehren, Pflichtbereichskommandant

Die Marktgemeinde Weyer wird von drei freiwilligen Feuerwehren geschützt. Jede Feuerwehr hat ein zugewiesenes Gebiet. Die gesamte Gemeinde bildet gemäß § 8 des Oö. Feuerwehrgesetzes einen Pflichtbereich für den gemäß § 9 Oö. FWG der Gemeinderat einen Pflichtbereichskommandanten und einen Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreter zu bestellen hat.

Die Freiwilligen Feuerwehren Unterlaussa, Kleinreifling und Weyer haben sich darauf geeinigt, Herrn Horst Maderthaler von der Freiwilligen Feuerwehr Weyer als Pflichtbereichskommandant vorzuschlagen. Sein Stellvertreter soll Herr Mario Pölz von der Freiwilligen Feuerwehr Unterlaussa werden.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, Herrn Horst Maderthaler von der FF Weyer als Pflichtbereichskommandant der Marktgemeinde Weyer und Herrn Mario Pölz von der FF Unterlaussa als Pflichtbereichskommandant-Stellvertreter zu bestellen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 11 Wohnungssanierung 4464 Kleinreifling 178, TOP 5, Aufnahme eines Bankdarlehens

Das Gemeindewohnhaus 4464 Kleinreifling 178 befindet sich baulich in einem guten Zustand. Lediglich eine Wohnung steht seit Herbst letzten Jahres leer. Der Vormieter, Herr Roman Gollner, wohnt seit September 2012 im Alten- u. Pflegeheim in Weyer. Seine Wohnung musste er kündigen.

Aus gesundheitlichen und finanziellen Gründen war es dem Vormieter nicht mehr möglich, selbst Sanierungsarbeiten durchzuführen bzw. zu beauftragen. Die Wohnung mit ihren knapp 65 m² weist grobe Mängel auf. Eine umfangreiche Sanierung ist notwendig, da sich ansonsten kein Nachmieter finden wird.

Baumeisterarbeiten, Installateurarbeiten, Fliesenlegerarbeiten, Maler- u. Bodenlegearbeiten sowie die Sanierung der Elektroinstallationen sind bei der betreffenden Wohnung notwendig.

Die Neue Heimat hat die Sanierung vorbereitet, ausgeschrieben und die eingelangten Angebote geprüft.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 06.12.2012 die Durchführung der Sanierungsarbeiten zum Preis von € 22.844,35, vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der Oö. Landesregierung, an die Bmst. Stockinger GmbH beschlossen.

Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 21.03.2013, Gz.: IKD(Gem)-311341/753-2013-Mt, wird der Marktgemeinde Weyer die Zustimmung zur Sanierung der Wohnung erteilt. Das Land Oö. teilt mit, dass in Abstimmung mit dem Herrn Gemeindeferenten, gegen die Sanierung der besagten Wohnung keine Einwände bestehen. Die Kosten sind über ein entsprechendes Darlehen zu finanzieren. Mit den Mieteinnahmen ist dieses Darlehen zu bedecken. Es führt somit zu keiner (zusätzlichen) Belastung des ordentlichen Haushaltes.

Aufgrund des Schreibens des Amtes der Oö. Landesregierung vom 21.03.2013, Gz.: IKD(Gem)-311341/753-2013-Mt, hat die Marktgemeinde Weyer daher Angebote für ein Bankdarlehen eingeholt.

Zur Darlehensausschreibung wurden folgenden Institute eingeladen:

- Raiffeisenbank Weyer
- Allg. Sparkasse Oö., Weyer
- Volksbank Alpenvorland, Weyer

Die Angebote sind zeitgerecht eingelangt.

Für dieses Darlehen, € 22.800, Laufzeit 15 Jahre, liegen folgende Angebote vor:

Raiffeisenbank Weyer	6-Mon-Euribor Fixzinssatz	0,30 % + 1,25 % kein Angebot vorgelegt
Allg. Sparkasse Oö., Weyer	6-Mon-Euribor Fixzinssatz/Margenfixierung	0,30 % + 1,085 % 0,30 % + 1,025 %
Volksbank Alpenvorland, Weyer	6-Mon-Euribor Fixzinssatz	0,30 % + 1,50 % kein Angebot vorgelegt

Die Allg. Sparkasse Oö. bietet das Darlehen zu den günstigsten variablen Zinssatzkonditionen an. Zinsaufschlag: 1,085 % auf die gesamte Laufzeit.

Ebenfalls bietet die Allg. Sparkasse Oö. eine weitere Variante an. Die Marge bzw. der Zinsaufschlag wird für die Dauer von 10 Jahren bzw. bis zum 01.09.2023 mit 1,025 % fixiert. Danach ist der Zinsaufschlag bis zum Ende der Darlehenslaufzeit mit der Allg. Sparkasse Oö. neu zu verhandeln. Ansonsten gelten die gleichen Ausschreibungsbedingungen (vorzeitige Rückzahlung, Sondertilgungen, etc.) wie bei der Variante 1.

Debatte:

GR Bernhard Kühholzer stellt die Frage, ob es bei der Variante 2 der Sparkasse Einschränkungen gibt, wenn nach 10 Jahren der Zinsaufschlag neu zu verhandeln ist. Der Vorsitzende erklärt, dass der Aufschlag mit der Bank neu zu verhandeln ist. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass dieses Darlehen ohnehin nach 10 Jahren ausfinanziert sein wird.

GV Mag. Peter Ramsmaier stellt die Frage, ob bei der Variante 2 der Sparkasse eine Kündigungsmöglichkeit nach 10 Jahren besteht. Der Vorsitzende erklärt, dass eine jederzeitige Tilgungsmöglichkeit besteht.

GR Karl Haidinger erkundigt sich noch einmal nach der genauen Fixzinszusammensetzung. AL Franz Schörkhuber erklärt, dass lediglich der Zinsaufschlag für die Dauer von 10 Jahren mit 1,025 % fixiert wird. Es handelt sich um eine alternative Form des Fixzinses.

Es wird allgemein festgestellt, dass die Formulierung des Amtsvortrages nicht klar ist.

Bürgermeister Gerhard Klaffner erklärt, dass aufgrund der geringen Darlehenshöhe und der kurzen Darlehenslaufzeit, die Sparkasse kein klassisches Fixzinsdarlehen gelegt hat, sondern eine Variante angeboten hat.

GR Johann Dietachmayr stellt die Frage, warum es so lange gedauert hat, bis nun die Wohnung saniert wird. Bürgermeister Gerhard Klaffner erklärt den bisherigen Zeitablauf. Ende November wurde das Ansuchen an das Land Oö. gestellt. Am 06.12.2012 wurde der Gemeindevorstandsbeschluss, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes, gemacht. Am 21.3.2013 kam die Genehmigung des Landes. AL Franz Schörkhuber erklärt, dass mit der Neuen Heimat alternative Finanzierungsformen überlegt wurden. Eine Vorfinanzierung kann die Neue Heimat aber nicht leisten, weil sie keine Bankgeschäfte übernehmen darf.

Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunthaler stellt die Frage, ob die Neue Heimat für die Wohnungsverwaltung einen Pauschalbetrag erhält. AL Franz Schörkhuber erklärt, dass es sich um eine jährliche Pauschale handelt, die sich aus dem Verwaltungskostenbeitrag errechnet.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag zur Vergabe des Bankdarlehens „Wohnungsanierung 4464 Kleinreifling 178, TOP 5“ in Höhe von € 22.800 mit variabler Verzinsung und einem fixen Zinsaufschlag bis 01.09.2023 in Höhe von 1,025 % an die Allg. Sparkasse Oö. Für die restliche Darlehenslaufzeit ist der Zinsaufschlag rechtzeitig neu zu verhandeln.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 12 Bericht der Ortsteilsprecher

Die Ortsteilsprecher aus Kleinreifling und Unterlaussa haben sich für die Sitzung heute entschuldigt.

TOP. 13 Bericht „Liebenswertes Weyer“

Der Verein „Liebenswertes Weyer“ hat sich für die Sitzung heute entschuldigt.

TOP. 14 Allfälliges

a) Dank

Bürgermeister Gerhard Klaffner bedankt sich für die erhaltenen Einladungen für die anstehenden Sonnenwendfeiern.

b) Dorfzentrum Kleinreifling

Der Vorsitzende informiert, dass es ein Gespräch mit der Diözese in Linz gab. Teilnehmer waren Vertreter der Pfarre und DI Felix Fößleitner als Vertreter des Musikvereins. Es wurde mit Frau Mag. Preining verhandelt. Die Diözese möchte nach wie vor keinen Grund verkaufen, sondern verweist auf den vorliegenden Superädifikatsvertrag. Nachdem Mag. Preining mitgeteilt wurde, dass die Gemeinde ein Alternativgrundstück hat, konnte auch über einen Grundtausch verhandelt werden. Das Bezirksbauamt Linz wird die betreffenden Grundstücke bewerten.

c) Windpark

Bürgermeister Klaffner informiert, dass Ing. Reinhard Haider heute aufgrund eines wichtigen Geschäftstermins keinen Bericht an den Gemeinderat richten konnte. Dr. Erich Mayrhofer sowie Ing. Reinhard Haider werden dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit in einer eigenen Sitzung bzw. einer Bürgerversammlung ihre Sichtweisen berichten und für Fragen zur Verfügung stehen. Zur Zeit liegen noch keine Daten der Windmessungen und kein Vorgesutachten vor.

d) Schlau-Fuchs-Akademie

Der Vorsitzende informiert, dass im Sommer von 17.7. bis 19.7.2013 die Schlau-Fuchs-Akademie Station in Weyer macht. Am 17.07.2013 findet überdies der Vortrag des Physikers und Kabarettisten Werner Gruber in der Turnhalle statt.

e) Asphaltierungsarbeiten Steyrer-Straße und Unterer Markt

Bürgermeister Gerhard Klaffner informiert, dass im Zuge der Straßensanierung Steyrer Straße der Fließasphalt durch die Hitze auf den LKW-Reifen kleben geblieben und verteilt worden ist. Von 19.8. bis 21.8.2013 wird der Untere Markt, im Bereich Apotheke bis FF-Depot alt, neu asphaltiert. In diesem Zeitraum ist der Untere Markt von jeweils 19 Uhr bis 04:30 Uhr komplett gesperrt. Die Einsatzeinheiten sind informiert. Auch die Bahnpromenade ist nicht ersatzweise befahrbar.

f) Exkursion Kraftwerk Hammergraben und Ennsberg

GR DI Hermann Großberger stellt die Frage, ob die Exkursion, unter Führung der Fa. Haider, zum Kraftwerk Hammergraben und zum Ennsberg stattfinden wird. Der Vorsitzende erklärt, dass mit der Fa. Haider noch kein Termin vereinbart werden konnte.

g) Wetterstation

GR DI Hermann Großberger stellt die Frage, warum beim Teletext die Werte der relativen Luftfeuchtigkeit und des Luftdrucks, die von der Wetterstation geliefert werden, nicht ersichtlich sind.

h) Ausfahrt Dienstleistungszentrum Weyer

GR DI Hermann Großberger stellt fest, dass es die Anregung der FF-Weyer gibt, eine provisorische Ausfahrt, nur für den Einsatzfall, im Bereich Rettensteiner anzulegen. Der Vorsitzende erklärt, dass es diesbezüglich noch Gespräche geben wird.

Vizebürgermeister DI Herbert Matzenberger stellt die Frage ob es richtig ist, dass der Hubsteiger, bevor er in Richtung Marktplatz fahren kann, im Unteren Markt umdrehen muss. Bauhofleiter Josef Tüchlberger erklärt, dass der Hubsteiger auch in Richtung Markt-

platz abbiegen kann. Ein einmaliges reversieren ist aber notwendig. Man ist schneller, wenn man beim alten FF-Depot um die Metallschwünge fährt.

GR Johann Dietachmayr weist darauf hin, dass bei der Ausfahrt aus dem DLZ Weyer der rechte Verkehrsspiegel nicht einsehbar ist. Bauhofleiter Josef Tüchlberger erklärt, dass dieser Spiegel für die Ausfahrt aus der Bahnpromenade montiert wurde. Der Bauhofleiter weist darauf hin, dass in diesem Bereich sehr wenig Platz für einen weiteren Spiegel ist.

i) Außenbeschattung Dienstleistungszentrum Weyer

GV Rudolf Auer stellt die Anfrage, ob noch vor der Abrechnung des Projektes „DLZ Weyer“ in den Bereichen der Aufenthaltsräume und der Büroräume eine Außenbeschattung vorgesehen werden kann. Der Vorsitzende erklärt, diesbezüglich mit den Architekten Gespräche zu führen.

j) ÖAAB Radfahrtag

Vizebürgermeister DI Herbert Matzenberger lädt zum ÖAAB Radfahrtag ein.

k) Plakatierung

GV Mag.^a Eva Aigner weist darauf hin, dass der Plakatständer am öffentlichen Gut bei der Gärtnerer Mayr / Fa. Eschauer die Sicht bei der Kreuzung beeinträchtigt. AL Franz Schörkhuber wird den Bauhof beauftragen, den Plakatständer zu entfernen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorliegende Verhandlungsschrift vom 02.05.2013 zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

(Bürgermeister)

(Schriftführer)

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat WBL)

(Gemeinderat FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am genehmigt. Es wird vermerkt, dass gegen die vorliegende VerhandlungsschriftEinwendungen erhoben wurden

Weyer, am

Der Bürgermeister: